

Satzung

Roll-Active-Initiative

1. Der Name der Initiative lautet: **ROLL-ACTIVE-INITIATIVE / R.A.I.**

Die Initiative ist die Jugendgruppe des Kinder – und Jugendfördervereins in Wolfratshausen

2. Zweck der Jugendgruppe:

Sinn und Zweck der **Roll-Active-Initiative** ist es, durch den Zusammenschluss und die Zusammenarbeit der Jugend von Wolfratshausen und Umgebung ein Umfeld zu schaffen, dass das Miteinander der verschiedensten Jugendgruppen durch gemeinsame Aktivitäten anstrebt. Die Eigenständigkeit von allen Beteiligten sowie das Bewusstsein Verantwortung zu übernehmen wird durch die Initiative gefördert und trägt somit zur Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen Mitglieder bei.

Der Schwerpunkt der Initiative liegt auf sportlichen Aktivitäten im Bereich des Rollsports. Zugleich sollen Veranstaltungen/Events geplant und durchgeführt werden.

Ein zentrales Anliegen der Initiative ist die TÜV - gerechte Instandhaltung, die Betreuung, Belegung und der Ausbau der Skate-Anlage in Wolfratshausen-Waldrum.

Die **Roll-Active-Initiative** verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

3. Mitgliedschaft:

Mitglieder der **Roll-Active-Initiative** sind alle Kinder und Jugendlichen im Alter vom 10. – 27. Lebensjahr, die der Initiative angehören bzw. sich der Jugendinitiative anschließen. Die Mitgliedschaft erfolgt auf Antragstellung. Mitglieder der Initiative sind gleichzeitig beitragsfreie Mitglieder des Kinder – und Jugendfördervereins

Aus der Mitgliedschaft in der **Roll-Active-Initiative** ergeben sich folgende Rechte

- Mitbestimmung /Stimmberechtigung an den Vollversammlungen der Initiative
- Möglichkeit sich in die Vorstandschaft der Initiative wählen zu lassen
- Mitgestaltung und Teilnahme an allen Vorhaben (Veranstaltungen, Ausflüge.....) der Initiative
- Teilnahme und Mitbestimmung ab Volljährigkeit an der Mitgliederversammlung des Kinder – und Jugendfördervereins.

Aus der Mitgliedschaft in der **Roll-Active-Initiative** ergeben sich folgende Pflichten:

- Engagierte Mithilfe bei durch der Initiative geplanten Veranstaltungen
- Bezahlen eines jährlichen Mitgliedbeitrags von mind. 12.50 €
- Regelmäßige Teilnahme an Versammlungen der Initiative sowie Anwesenheit bei außerordentlichen Treffen der Gruppe
- Der Antragssteller auf die Mitgliedschaft hat sein generelles Interesse für die Sache zu bekunden.
- Die Mitgliedschaft kann jederzeit ohne Einhaltung von Fristen bei Nichteinhaltung einer der oben genannten Punkte durch den Vorstand rückgängig gemacht werden.

4. Organe:

Organe der **Roll-Active-Initiative** sind:

1. die Vollversammlung
2. der Vorstand

5. Vollversammlung:

- Die Vollversammlung setzt sich aus allen Mitgliedern der Initiative zusammen.
- Die Vollversammlung der Initiative kommt mindestens 1 x im Jahr zusammen.
- Die Einladung zur Vollversammlung der Initiative ergeht mindestens 2 Wochen vorab an die Mitglieder.

Die Vollversammlung

- wählt die Leitung der Initiative durch einfachen Mehrheitsbeschluß der Anwesenden
- beschließt gemeinsam über die Aktivitäten und Arbeitsvorhaben
- beschließt über die Verwendung ihrer finanziellen Mittel
- hat die Aufgabe den Vorstand zu entlasten
- ist für Satzungsänderungen zuständig
- legt die Höhe des jährlichen Mitgliedbeitrags fest

6. Leitung der Initiative:

Die Leitung/ Vorstandschaft der Initiative besteht aus:

- 1. Vorstand m/w
- 2. Vorstand m/w
- Stellvertreter m/w
- Kassenverwalter m/w
- dem der Schriftführer m/w
- Die Vorstandschaft der Initiative wird für 2 Jahre gewählt.
- Die Vorstandschaft kann auf jeder Vollversammlung durch 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der Vollversammlung abgewählt werden.
- Die Geschäftsfähigkeit der Initiative ist gegeben wenn der 1. Vorstand sowie der Kassenverwalter das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Sollte die Geschäftsfähigkeit der Initiative nicht gegeben sein, führt in Vertretung für den Kinder - und Jugendförderverein vorübergehend die mobile Jugendarbeit die Geschäfte der Jugendinitiative.

Aufgaben der Vorstandschaft sind:

- Organisation von Aktivitäten in Kooperation mit allen Mitgliedern
- Vertretung nach innen und außen.
- Aufnahme von neuen Mitgliedern
- Verwaltung der Finanzen
- Interessenvertretung und beratende Unterstützung gegenüber der Vorstandschaft des Kinder – und Jugendfördervereins
- Berichterstattung an den Kinder – und Jugendförderverein

7. Kasse:

Die Initiative führt eine eigene selbstverwaltete Jugendkasse. Die finanziellen Mittel dürfen nur für die in dieser Jugendordnung festgelegten Aufgaben verwendet werden.

8. Änderungen:

Änderungen der Jugendordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der Vollversammlung.

9. Auflösung:

Bei Auflösung der **Roll-Active-Initiative** geht das vorhandene Inventar und der gesamte Kontobestand in den Besitz des Kinder – Jugendfördervereins über und ist zweckgebunden für die Skateanlage und die Jugendarbeit am Skateplatz zu verwenden.

Beschlossen durch die Gründungsversammlung am
14. Februar 2008

Wolfratshausen, 04.04.2012

1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	3. Vorstand	Schriftführer	Kassierer
Markus Kriest	Matthias Tost	Josef Jäger	Moritz Rösch	Jürgen Schuster